

ANTRAG AUF GENEHMIGUNG VON FILM-, AUDIO- UND FOTOAUFNAHMEN FÜR KOMMERZIELLE ZWECKE

in Gebäuden oder auf Flächen des Deutschen Bergbau-Museums Bochum:

- Rundgänge der Dauerausstellung
- Anschauungsbergwerk
- Fördergerüst
- DBM+
- Werkstätten
- Montanhistorisches Dokumentationszentrum (montan.dok)
- Labore

Art der Aufnahmen:

- Film
- Foto
- Audio
- Drohne

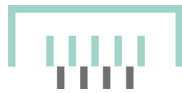
AntragsstellerIn

Name, Vorname: _____
Firma|Sendeanstalt|Medium: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ & Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Verwendungszweck der Aufnahmen

- kommerzielle Produktion
- sonstige|privat

Bemerkungen:



Beschreibung des Projekts|Vorhabens

- Spielfilm
- TV-Serie
- Dokumentation
- Reportage
- Sonstiges:

(Arbeits-)Titel:

Wir bitten Sie, eine kurze Inhaltsangabe (ggf. mit Dialogen) bzw. eine Projektskizze im Fall von Rückfragen bereitzuhalten.

Inhaltlicher Hintergrund der Aufnahme:

.....
.....
.....

Inhaltlicher Bezug zum Deutschen Bergbau-Museum Bochum:

.....
.....
.....

Wo werden die von Ihnen angefertigten Medien veröffentlicht?

- Print
- Online
- Social Media
- Sonstige:

Aufnahme Datum:

Aufnahme Uhrzeit:

Datum | Zeit der Veröffentlichung (ungefähr):

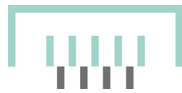
AnsprechpartnerIn vor Ort

(falls nicht identisch mit obenstehender Person):

Mobiltelefon-Nr. des Ansprechpartners:

Weitere anwesende Personen:

.....



Kontakt

Wiebke Büsch

Stabsstelle Presse & Öffentlichkeitsarbeit | Leitung

Deutsches Bergbau-Museum Bochum

Am Bergbaumuseum 28

44791 Bochum

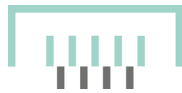
+49 234 5877-141

wiebke.buesch@bergbaumuseum.de

www.bergbaumuseum.de

Verbindliche Benutzungsbedingungen

1. Die Aufnahmen sind nur für den angegebenen Zweck und nur zur einmaligen Veröffentlichung freigegeben. Weitere Veröffentlichungen bedürfen einer gesonderten Genehmigung.
2. Die Erteilung einer Dreh- bzw. Fotogenehmigung erfolgt auf der Grundlage konkreter Terminvereinbarungen und unter Vorlage eines Konzeptes für die vorgesehene Produktion.
3. Zur Betreuung des Drehs|Shootings wird aus Sicherheitsgründen ein|e MitarbeiterIn des Deutschen Bergbau-Museums Bochum beauftragt. Durch diese|n erfolgt die Einweisung in die örtlichen Gegebenheiten. Je nach Umfang|Dauer|Uhrzeit|Wochentag entstehen hierdurch Kosten.
4. Den Anweisungen des|der verantwortlichen Mitarbeiters|in ist im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit im Gebäude unbedingt Folge zu leisten.
5. Die Architektur und Anmutung des Gebäudes dürfen durch zusätzliche Requisiten und|oder Ausstattung nicht unabgesprochen verändert werden. Dies gilt auch für die Bearbeitung in der Postproduktion.
6. Der|die AntragstellerIn| bzw. VertragsnehmerIn haftet für Schäden, die im Zusammenhang oder als Folge der Aufnahmen entstehen, wobei sich der|die VertragsnehmerIn das Verhalten seiner ihrer MitarbeiterInnen, Erfüllungs- oder VerrichtungsgehilfInnen zurechnen lassen muss. Dies gilt nicht, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich von Bediensteten oder ErfüllungsgehilfInnen des Deutschen Bergbau-Museums Bochum herbeigeführt wurde. Gegebenenfalls hat der|die VertragsnehmerIn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Das Deutsche Bergbau-Museum Bochum übernimmt keine Haftung für mögliche Behinderungen der Aufnahmearbeiten durch Baumaßnahmen oder Veranstaltungen. Der|die VertragsnehmerIn stellt das Deutsche Bergbau-Museum Bochum von Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die gegen sie im Zusammenhang mit der Aufnahmetätigkeit geltend gemacht werden.
7. Weiterhin übernimmt das Deutsche Bergbau-Museum Bochum keine Haftung für den Verlust von Material und Ausrüstung im Rahmen der Aufnahmearbeiten.

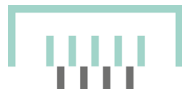


8. Die Weitergabe des Bildmaterials oder von Nachdruckrechten an Dritte bedarf einer separaten Genehmigung durch das Deutsche Bergbau-Museum Bochum.
9. Bei der Verwendung von Bildvorlagen ist für jede einzelne Abbildung der genaue Herkunftsnachweis und Urhebervermerk erforderlich; bei Filmaufnahmen ist analog zu verfahren. Folgende Herkunftsnachweise und Urhebervermerke müssen erfolgen:
 - a) Herkunftsnachweis: Deutsches Bergbau-Museum Bochum *
* Bitte beachten Sie die abweichenden Regelungen und Nutzungsbedingungen für Aufnahmen, die durch das montan.dok zur Verfügung gestellt wurden (<http://bergbaumuseum.de/de/montan-dok/nutzungshinweise>).
 - b) Bildunterschrift bzw. Abspann – abhängig vom Drehort|Motiv:
Deutsches Bergbau-Museum Bochum: Dauerausstellung
Deutsches Bergbau-Museum Bochum: Anschauungsbergwerk
Deutsches Bergbau-Museum Bochum: Fördergerüst
Deutsches Bergbau-Museum Bochum: DBM+
Deutsches Bergbau-Museum Bochum: Werkstätten
Deutsches Bergbau-Museum Bochum: Montanhistorisches Zentrum (montan.dok)Wenn möglich, werden vom Antragsteller Logo und Namenszug des Deutschen Bergbau-Museums Bochum im Abspann verwandt.
10. Von der Veröffentlichung sind zwei vollständige Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos an das Deutsche Bergbau-Museum Bochum zu senden. Im Fall einer Online-Publikation ist der entsprechende Link an den Kontakt der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bergbau-Museums Bochum zu senden.

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen kommerzieller Film-, Audio- und Fotoaufnahmen ggf. für Miete und/oder Personalaufwand Kosten anfallen und in Rechnung gestellt werden können.

Rechteübertragung

An den im Zusammenhang mit seiner|ihrer Mitwirkung an der Produktion beim ihm|ihr entstehenden Urheber-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- oder sonstigen Rechten räumt das Deutsche Bergbau-Museum Bochum dem|der ProduzentIn jeweils zum Zeitpunkt ihrer Entstehung auf den Verwendungszweck Nutzungsrechte zur Herstellung und umfassenden Auswertung der Produktion in allen Medien ein bzw. überträgt, soweit rechtlich möglich, diese Rechte in gleichem Umfang auf den Produzenten. Der|die VertragspartnerIn räumt dem|der ProduzentIn – für den zuvor genehmigten Antrag – auf den in diesem Antrag genannten Verwendungszweck eingeschränkte Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der Entstehung der Produktion zur Herstellung und umfassenden Auswertung der Produktion in allen Medien ein bzw. überträgt diese. Sollten Dritte über Rechte an dem eingestellten Bildmaterial verfügen, muss der|die VertragsnehmerIn die Einwilligung zur Veröffentlichung der Bilder von den entsprechenden RechteinhaberInnen einholen. Der|die VertragsnehmerIn versichert, dass einer Veröffentlichung keine



Rechte Dritter entgegenstehen. Eine Haftung seitens des Deutschen Bergbau-Museums Bochum besteht dabei nicht.

Von den Nutzungsbedingungen habe ich Kenntnis genommen. Ich erkenne diese Bedingungen als verbindlich an.

Ort|Datum: _____

Unterschrift: _____

Genehmigung erteilt:

Ort|Datum: _____

Unterschrift: _____